

**Gemeinsame Position und Einladung zum Stakeholder-Dialog von Didacta Verband e. V. - Verband der Bildungswirtschaft, EdTech-Verband e. V., Verband Bildungsmedien e. V., Bündnis für Bildung e. V. zu**

## **Länderübergreifenden Vorhaben des DigitalPakt Schule, insbesondere zum Projekt AIS (Adaptives Intelligentes System)**

Am 4. Juni 2025 endete die Frist für das Einreichen von Anträgen zur Teilnahme am neu ausgerollten „Vergabeverfahren AIS: Adaptives Intelligentes System, 019/2025“, das das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH als Medieninstitut der 16 Länder in deren Auftrag durchführt. Geplant ist laut Projekt-Website eine „digitale Lernumgebung [...], auf der adaptive Lernmaterialien bereitgestellt, erstellt und genutzt werden können. Gleichzeitig soll ein intelligentes Empfehlungs- und Tutorsystem die Lernenden unterstützen und die Lehrkräfte entlasten.“ Die Ausschreibung hat ein Volumen von rund 50 Mio. EUR.

Das Projekt wird als „Länderübergreifendes Vorhaben“ aus dem DigitalPakt Schule finanziert. Die Umsetzung dieser Vorhaben wurde laut aktuellem Koalitionsvertrag um zwei Jahre verlängert. Im Vertrag bekennt sich die neue Regierung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich sowie u. a. zum **Ausbau der digitalen Infrastruktur** (s. unten), zur digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung und zu selbst-adaptiven, **KI-gestützten Lernsystemen** (s. unten).

### **Ausbau digitaler Infrastrukturen**

Beim Aus- bzw. Aufbau digitaler Infrastrukturen an deutschen Bildungseinrichtungen gibt es erheblichen Nachholbedarf, dem mit dem DigitalPakt Schule seit 2019 erstmals Rechnung getragen wurde. Seitdem unternehmen – über die verfügbaren Mittel des DigitalPakt Schule hinaus – Bund, Länder und Kommunen große Anstrengungen, um sukzessive die Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Schulen digital gelehrt und gelernt werden kann. Hierzu gehören digitale Infrastrukturen, die länderübergreifend – häufig mittels des FWU im Auftrag der Länder – aufgebaut werden sollen.

Das grundsätzliche Bemühen der Länder und des FWU, für den Einsatz digitaler Lernlösungen Standards und Strukturen zu schaffen, etwa mit den Projekten VIDIS und eduCheck digital, wird an dieser Stelle ausdrücklich begrüßt.

Doch auch nach Ablauf des DigitalPakt Schule, auch eines absehbaren DigitalPakt 2.0, bedarf es weiterhin des dauerhaften, nachhaltigen Engagements für hinreichenden Infrastrukturausbau, Ersatzbeschaffungen und Lehrkräftefortbildungen. Denn bis auf Weiteres sind die Schulen zwischen Flensburg und Sonthofen digital sehr unterschiedlich aufgestellt.

Digitale Softwareanwendungen, Lernlösungen, Lern-Apps, (KI-gestützte) individualisierbare Produkte, digitaler „Content“ usw. werden in großer Bandbreite von wirtschaftlich arbeitenden Unternehmen angeboten. Sie orientieren sich am Bedarf der Nutzenden an Schulen. Der breite Einsatz dieser Produkte war vor der Ära DigitalPakt Schule schon aus infrastrukturellen und während des Förderzeitraums aus regulatorischen Gründen praktisch ausgeschlossen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist die Beschaffung, aus organisatorischen sowie finanziellen Gründen, kaum möglich.

## **KI-gestützte Lernsysteme**

Während viele Schulen Zug um Zug in die Lage versetzt werden, überhaupt digital zu arbeiten, bieten sich rasant entwickelnde, oft KI-gestützte Anwendungen bereits deutlich darüber hinaus gehende Möglichkeiten. Die Vorteile dieser Anwendungen liegen insbesondere im (teil-)automatisierten, individualisierten Lernen; maßgeschneiderte Lösungen für die Lernenden in heterogenen Klassen werden deutlich vereinfacht. Dies entlastet zudem die Lehrkräfte, die mehr Ressourcen für andere Aufgaben erhalten.

In diesem Sinne erscheint es – trotz der digital noch uneinheitlich aufgestellten Schulen – sinnvoll, dass die Länder ihren Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften auch adaptive Lernsysteme zur Verfügung stellen wollen. Gleichzeitig stellen wir schon heute fest, dass bereits bestehende, von Wirtschaftsunternehmen bereitgestellte Lösungen insbesondere aus finanziellen Gründen nur in geringem Umfang zum Einsatz kommen können.

Mit dem „Adaptiven Intelligenten System AIS“ planen die Länder, eine solche Plattform mit eigenen Mitteln und in eigener Hoheit aufzubauen. Vor dem Hintergrund bestehender Lösungen aus der Privatwirtschaft stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen, die die unterzeichnenden Verbände im Dialog mit den Ländern erörtern möchten. Für die Verbände und die durch sie vertretenen Unternehmen und Institutionen ist es wichtig, Transparenz einerseits dahingehend zu erlangen, welche Rolle Produkte aus der Privatwirtschaft in Zukunft für Schulen spielen sollen. Andererseits soll ein Konsens gefunden werden, wie privatwirtschaftliche Lösungen gegenüber öffentlich geförderten Produkten (hier: AIS) einen gleichberechtigten Zugang zum Markt erhalten.

### **1. Wie verhält sich das öffentlich finanzierte Produkt AIS zu Produkten von Anbietern der Privatwirtschaft?**

Private Unternehmen bieten eine große Bandbreite in der Praxis erprobter Softwarelösungen, also individuell passender digitaler Produkte sowie LMS mit oder ohne KI-Funktionalitäten, an. Ihre Funktionalitäten ähneln denen des geplanten AIS oder gehen darüber hinaus. Sie haben sich

bewährt und werden kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Wo die digitale und finanzielle Ausstattung einer Schule es erlaubt, kommen diese Produkte zum Einsatz.

- ➔ Droht mit der Schaffung einer neuen Plattform AIS ein staatliches Pendant zu privatwirtschaftlichen Lösungen zu entstehen? Falls dies der Fall ist, was ist der Grund für diesen Eingriff in den Markt?
- ➔ Stehen die geringen finanziellen Ressourcen der Schulen für die vielen guten, preisgünstigeren Produkte privater Anbieter künftig nicht mehr zur Verfügung, obwohl der Wunsch nach deren Einsatz vielfach vorhanden ist?

## **2. Welches Betriebskonzept ist nach Projektabschluss von AIS zu erwarten?**

Das Projekt AIS ist finanziell komfortabel ausgestattet, was nachvollziehbar ist. Sobald die Fördermittel aber verbraucht sind, steht die Frage nach einer nachhaltigen und umfassenden Nutzung, dem Betrieb sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der entstandenen Infrastruktur im Raum.

- ➔ Die Plattform soll open source sein, die künftige Rolle des FWU, beispielsweise als Betreiber, ist noch unklar. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen (am Markt) ist aber die kontinuierliche, über die Projektdauer hinausgehende Weiterentwicklung der Plattform erforderlich. Ist zu diesem Zweck eine verbindliche „Produkt-Ownership“ vorgesehen? Welches Finanzierungsmodell ist zu erwarten?
- ➔ Wie stellen die Länder sich den Umfang der Nutzung von AIS künftig vor, insbesondere im Verhältnis zu den zunehmend etablierten Produkten der Privatwirtschaft?

## **3. Wie wird die Verknüpfung von AIS mit Länderplattformen sowie den Lernmanagementlösungen privater Anbieter, die den finanziellen Engpässen zum Trotz an vielen Schulen zunehmend im Einsatz sind, aussehen?**

Es ist vorgesehen, dass die in AIS entstehenden Lernmedien über Standardschnittstellen in Bildungsplattformen der Länder integriert werden sollen. Auch die Verknüpfung zu VIDIS ist vorgesehen. Keine Aussagen gibt es jedoch zur Integration in die Lernmanagement-Lösungen privater Anbieter.

- ➔ Sind Integration und Anbindung von Produkten privater Anbieter bis auf Weiteres ausgeschlossen? Wenn ja, aus welchem Grund?
- ➔ Gibt es eine Verbindlichkeit seitens der Länder, dass das fertige Produkt AIS in die von ihnen genutzten Bildungsplattformen integriert wird?
- ➔ Planen die Länder, ihre jeweils unterschiedlich interpretierten Datenschutzerfordernungen im Zuge von AIS (und im Übrigen auch VIDIS und eduCheck digital) zu harmonisieren?

#### **4. Die Content-Strategie für AIS ist noch sehr unklar. Wie soll der professionelle Content, ohne den AIS nicht funktionsfähig sein wird, lizenziert werden?**

Lehrkräfte nutzen Produkte von Bildungsmedienanbietern und -verlagen, weil sie im Unterricht bzw. in Vor- und Nachbereitung auf qualitativ hochwertige Materialien angewiesen sind bzw. diese ihnen ihre tägliche Arbeit sehr erleichtern. In AIS sollen die professionellen Bildungsmedienanbieter ihren Content einspielen, um nicht selbst adaptive Lehr-Lern-Systeme entwickeln zu müssen; letztere sind allerdings zunehmend am Markt verfügbar. Des Weiteren soll über den Editor eigener Content durch Lehrkräfte erstellt werden können, zudem sollen OER zum Tragen kommen. Der Content soll optimal aufbereitet sein: Er soll mikro- und makroadaptiv sein, Scaffolding und Feedback ermöglichen, die KMK-Bildungsstandards berücksichtigen, einheitlich klassifiziert sein usw.

- ➔ Professionelle Bildungsmedien bieten im Unterrichtskontext alles, was Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler benötigen und was die Bildungspläne und -standards erfordern. Die Anbieter stellen zielgruppengenau digitale, hybride und analoge Produkte zur Verfügung. Sie sind nah am Kunden, also an der Lehrkraft, an Schülerinnen und Schülern. Sie werden nun darüber hinaus „gebeten“, ihren Content für AIS zur Verfügung zu stellen. Welche Lizenzierungsstrategie hat AIS?
- ➔ Wie wird sichergestellt, dass Bildungsmedienanbieter nicht benachteiligt werden, wenn sie bestehende Inhalte für die Integration in AIS anpassen müssen?
- ➔ Die Frage nach der Lizenzierungsstrategie stellt sich auch, weil die Qualität der Produkte professioneller Bildungsmedienanbieter gegenüber sowohl selbst erstelltem Content als auch den Inhalten aus OER-Quellen signifikant höher ist und diese entsprechend deutlich häufiger genutzt werden. Wie soll AIS diesbezüglich qualitativ funktionsfähig werden?
- ➔ Längst sind auch KI-gestützte Produkte verfügbar, die den geplanten AIS-Funktionalitäten entsprechen. Wie werden sich diese Produkte zu einem konkurrierenden AIS verhalten? Wie muss man sich die künftige Marktgestaltung vorstellen?

#### **5. Welche Marktanalyse liegt der Konzeption von AIS zugrunde? Kann sie geteilt werden?**

Auch den Marktteilnehmern, die von den unterzeichnenden Verbänden vertreten werden, ist daran gelegen, dass länderübergreifende Projekte erfolgreich sind. An der engen Verzahnung mit den von den Ländern geschaffenen Infrastrukturen haben die Unternehmen überdies großes Interesse. Sie sind den Nutzenden am Bildungsmarkt eng verbunden, kennen die Bedarfe, sind Profis in der Entwicklung und dem Betrieb nachhaltiger, praxisnaher Bildungsinfrastrukturen und -lösungen und können daher als wertvolle Impulsgeber bei der kommenden Umsetzung von AIS wie auch weiterer länderübergreifender Projekte dienen.

- ➔ Können die Marktanalyse bzw. Einschätzungen zum Einsatz von AIS mit den Marktteilnehmern geteilt werden? Im Einklang mit den Rahmenbedingungen am Bildungsmarkt wollen die Unternehmen ihren Teil dazu beitragen, dass ein maximaler pädagogischer Nutzen entsteht.

## 6. Länderübergreifende Vorhaben des DigitalPakt Schule und weitere Herausforderungen in der Bildung – Appell der unterzeichnenden Verbände zur Einrichtung eines dauerhaften Stakeholder-Dialogs

Im Zuge der Vorbereitung des DigitalPakt Schule ab dem Jahr 2019 war der Wunsch entstanden, auch ein großes Budget (laut digitalpaktschule.de 277 Mio. EUR) für länderübergreifende Vorhaben zu reservieren, von denen 25 umgesetzt wurden oder werden. Über die umgesetzten oder geplanten Projekte hinaus gibt es eine Vielzahl an Herausforderungen für Schulen und Lehrkräfte, die mit diesen Projekten nicht adressiert werden.

Die unterzeichnenden Verbände betonen die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für neue Infrastrukturen und länderübergreifende Projekte sowie für regulatorische Anpassungen frühzeitig, also schon im Zuge der Ideenfindung und Konzeption, gemeinsam im Stile einer Public Private Partnership zu klären. Dies erfolgt zum Nutzen aller Beteiligten: der Länder wie auch der Schulträger/Kommunen, die Gelder und weitere Ressourcen einsetzen müssen, der Unternehmen, die Planungssicherheit haben und insbesondere der Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Das Format kann eine wichtige Stellschraube sein für den Erfolg dieser Projekte und den zielgerichteten Mitteleinsatz.

Die unterzeichnenden Verbände, die maßgeblich die Bildungswirtschaft vertreten, stehen vor diesem Hintergrund bereit und laden die Länder, ggf. unter Einbeziehung des FWU, ausdrücklich dazu ein, mit ihnen einen **kontinuierlichen, strukturierten Stakeholder-Dialog** aufzunehmen bzw. bestehende Formate entsprechend auszubauen. Dieser Dialog dient dem gemeinsamen Ziel, partnerschaftlich unter anderem folgende Themen zu erörtern:

- a. Ziele, Herausforderungen und Lösungen beim Einsatz von Lernsoftware und (digitalen) Lernmedien;
- b. Rahmenbedingungen am Markt für den Einsatz von Bildungs-/Lernmedien, Software-Lösungen, Lernlösungen, Apps etc.;
- c. (länderübergreifende) Infrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich Bildung und Digitalisierung;
- d. Weitere Aspekte, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen.

Berlin, Darmstadt, Hamburg, Frankfurt am Main, 06. Oktober 2025